



Russlandanalysen

Inhalt

Analyse

Das russische Bodenrecht in Gesetz und Praxis. Sergej Gerasin, Moskau 2

Dokumentation

Die gesetzlichen Regelungen des russischen Bodenrechts 5

Tabellen und Graphiken zum Text

Die Haltung der russischen Bevölkerung zur Bodenreform 6

Kommentar

Freier Weg für Reformen. Die Ausschaltung der russischen Agrarlobby. Heiko Pleines, Bremen 8

Nachtrag

Putins „Botschaft zur Lage der Nation“ am 26. Mai 2004 in der öffentlichen Meinung 9

Chronik

Vom 3. bis zum 9. Juni 2004 12

Das russische Bodenrecht in Gesetz und Praxis

Sergej Gerasin, Institut für Staat und Recht, Moskau

Zusammenfassung

Die russische Bodengesetzgebung entwickelt sich allmählich in Richtung einer Liberalisierung des Grundstücksmarktes und verbessert dabei schrittweise die Gesetze zur Registrierung von Rechten. Allerdings gibt es im Bodenrecht weiterhin eine Vielzahl von Widersprüchen und Lücken, was seine Anwendung erschwert. Ein normaler Handel mit landwirtschaftlichem Boden zum Beispiel kann aus diesen Gründen immer noch nicht stattfinden. In nächster Zeit ist deshalb mit einer Reihe von Gesetzesentwürfen zu rechnen, die die bestehende Bodengesetzgebung weiter entwickeln.

Analyse

Das russische Bodenrecht in Gesetz und Praxis

Sergej Gerasin, Institut für Staat und Recht, Moskau

Die ersten Jahre der Bodenreform

Den Beginn der Bodenreform markierten bereits die Gesetze der Russischen Sozialistischen Föderalen Sowjetrepublik (RSFSR) von 1990 und 1991. (Siehe dazu die Dokumentation auf Seite 5). Diese Gesetze führten zum ersten Mal Privateigentum an Grund und Boden ein. Bürgern wurde Land zugewiesen, für den Bau von eigenem Wohnraum, um Landwirtschaft zu betreiben („Privatbauern“), und für individuelle Nebenerwerbswirtschaften.

Für den Boden der ehemaligen Kolchosen und Sowchosen wurde jedoch eine andere Regelung gefunden. Ihre Mitglieder erhielten die Grundstücke der Betriebe als Miteigentum, wobei jedem Mitglied ein prozentualer Anteil am Gesamtgrundstücksbestand zugewiesen wurde, der jedoch nicht als konkretes Bodenstück ausgewiesen wurde. Manchmal betrug die Anzahl der Miteigentümer eines solchen Grundstücksbestandes von mehreren tausend Hektar mehrere tausend Personen. Dabei war gesetzlich nicht eindeutig festgelegt, ob Grund und Boden nach der Privatisierung nun das Gesamteigentum dieser Personen war oder das Eigentum des landwirtschaftlichen Betriebes als einer juristischen Person, die von den natürlichen Personen auf der Grundlage der ehemaligen Kolchosen und Sowchosen gegründet worden war.

Allerdings machte sich damals kaum jemand Gedanken über diese Frage. Eigentumsurkunden für die Grundstücke wurden gleichzeitig sowohl Betriebsangehörigen wie Unternehmen übergeben. Fast immer zahlte die juristische Person, nicht die Mitarbeiter, Grundsteuer für im Miteigentum gemeinsam gehaltene Bodenanteile. Es war aber im Ergebnis praktisch unmöglich, über die riesigen Grundstücke zu verfügen, da es äußerst schwer war, die Zustimmung aller Miteigentümer eines solchen Grundstückes zu einer Transaktion zu erhalten. Noch schwerer war es bei einer solchen Anzahl von Miteigentümern Dokumente auszustellen.

Andere (nicht landwirtschaftliche) Organisationen konnten Grundstücke nicht als Eigentum erhalten und besitzen, sondern nur zur unbefristeten Nutzung (entsprechend dem deutschen Nießbrauch) erhalten. Allerdings erlaubte die Privatisierungsgesetzgebung schon im Jahre 1992 nicht-landwirtschaftlichen Betrieben den Erwerb von Boden. Diese Regelung wurde aber wenig genutzt.

Geschäfte mit Grundstücken und Grundstücksanteilen unterlagen bis zum Ende der 1990er Jahre der staat-

lichen Registrierung bei Bodenkomitees. Allerdings war das Registrierungssystem äußerst unvollkommen und die Registrierungsregeln wurden nicht immer eingehalten. Ein Immobilienrechtsregister, analog zum deutschen Grundbuch, gab es nicht.

Präsidentialerlasse aus der Zeit von 1993 bis 1996 erlaubten verschiedene Grundstücksgeschäfte, wirkten allerdings in der Praxis nicht immer in vollem Umfang. So gab es in vielen Regionen Einschränkungen, in manchen Fällen auch „ungeschriebene“, bei Geschäften mit einigen Kategorien von Grundstücken, vor allem derjenigen für die landwirtschaftliche Nutzung. So war der Kauf von Grundstücksanteilen in der Region Orjol formell nicht verboten, in der Praxis war es aber weitgehend unmöglich, solche Anteile zu verkaufen.

Neuregelung des Immobilienmarktes

Die wichtigsten Änderungen in der Gesetzgebung zur Regulierung des Immobilienmarktes wurden seit Ende der 1990er Jahre vorgenommen. 1997 wurde per Gesetz die Schaffung eines Registers der Rechte auf Immobilien („Grundbuch“) verfügt. Anfang 2000 wurde per Gesetz die Grundlage für das technische Kataster von Grundstücken geschaffen. Das Grundbuch schafft Rechtssicherheit ausgehend vom Prinzip der Offenheit, des öffentlichen Vertrauens und von der Präsumpcion der Richtigkeit der eingetragenen Rechte.

Trotzdem schützt es den gutgläubigen Erwerber nicht so zuverlässig wie das deutsche Grundbuch. Wenn das Grundstück dem Eigentümer gegen seinen Willen abhanden gekommen ist, kann er es nach russischen Recht sogar von einem gutgläubigen Erwerber zurückverlangen. Aus diesem Grund muss, soweit dies möglich ist, bei dem Erwerb eines Grundstückes ein Rechtsgutachten über die vorhergehenden Transaktionen eingeholt werden.

Das Kataster erlaubt eine genaue Bestimmung der Position des Grundstückes, seiner Grenzen und folglich eine genaue Identifikation des Rechtsobjektes. Beide Gesetze enthalten Rechtsnormen, die Junktime zwischen dem Immobilienrechtsregister und dem Kataster vorsehen.

Das neue Bodengesetzbuch von 2001

Das neue Bodengesetzbuch von 2001 regelte die Entstehung, das Erlöschen, den Inhalt und den Schutz

von Rechten auf Grund und Boden, die Grundlagen des Flächenmonitoring (ein System zur Beobachtung des Flächenzustandes), der Flurbereinigung und des staatlichen Bodenkatasters. Das Bodengesetzbuch definiert auch die Kategorien von Grundstücken (d.h., Grundstücke in besiedelten Gebieten, für landwirtschaftliche Zwecke, für die Industrie, Transport, Kommunikation, u.a.). Weiterhin reguliert es Transaktionen mit Grundstücken, darunter auch den Kauf.

Boden kann sich in Privateigentum und in anderen Formen von Eigentum befinden (Verfassung der RF, Artikel 9, Absatz 2). Das Bodengesetzbuch sieht folgende Arten von Recht auf Boden vor: Eigentum, ständige (unbefristete) Nutzung (ähnlich dem Nießbrauch), lebenslanger vererbbarer Besitz, Pacht, Dienstbarkeit und unentgeltliche befristete Nutzung. Das Eigentumsrecht und andere dingliche Rechte werden auch durch das Zivilgesetzbuch reguliert, in dem es allerdings viele Widersprüche und Unabgestimmtheiten zum neuen Bodengesetzbuch gibt. Die Praxis hat sich dahingehend entwickelt, dass im Falle eines Widerspruchs das Bodengesetzbuch Gültigkeit hat.

Ausländer können prinzipiell Grundstücke als Eigentum besitzen, mit Ausnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Grundstücken in grenznahen Gebieten. Natürlich können sie auch keine Grundstücke besitzen, die aus dem Rechtsverkehr gezogen sind (zum Beispiel Grundstücke der Streitkräfte).

Gebäude und Boden zusammenbringen

In Russland sind Grundstücke und auf ihnen gelegene Bauwerke immer verschiedene Immobilienobjekte (unabhängig davon, ob sie ein und derselben Person gehören oder nicht). Bis zum neuen Bodengesetzbuch bedeutete dies, dass die Eigentümer von Gebäuden, wie etwa auch Fabriken, den Boden auf dem das Gebäude stand, in der Regel nicht besaßen sondern zum Nießbrauch erhalten hatten. Durch das neue Bodengesetzbuch wurde bestimmt, dass außer öffentlichen Organisationen keine juristischen Personen mehr Grundstücke zur ständigen unbefristeten Nutzung erhalten dürfen. Alle juristischen Personen, außer öffentlichen Organisationen, sind deshalb verpflichtet, ein früher erworbenes Recht auf ständige unbefristete Nutzung von Grundstücken unter Gebäuden und Anlagen in ein Eigentums- oder Mietrecht umzuwandeln.

Ausländische juristische Personen haben gleichfalls das Recht, Grundstücke, die sich unter in ihrem Besitz befindliche Gebäude befinden, von Staat und Kommunen zu kaufen - zum gleichen Preis wie russische juristische Personen. Die Höhe des Kaufpreises wird von den jeweiligen Regionen festgesetzt und kann das drei- bis siebenfache des Grundsteuersatzes für eine Flächenein-

heit betragen (abhängig von der Bevölkerungsanzahl – je größer die Bevölkerung der Siedlung, desto höher der Kaufpreis). Diese Preise können als gemäßigt eingestuft werden. Die Regierung der Stadt Moskau hat sogar versucht, die Gesetzgebung, die diese Preise festsetzt, vor dem Verfassungsgericht anzufechten, aber ohne Erfolg.

In der Praxis sind die Rechtsvorschriften zur Umwandlung von ständiger unbefristeter Nutzung schwer zu verwirklichen, wenn das entsprechende Gebäude vielen Eigentümern gehört, wie etwa ein Mehrfamilienhaus. Dies führt zu einer Reihe von Problemen, da Transaktionen mit Gebäuden gewöhnlich eine gleichzeitige Transaktion mit dem Grundstück erfordern. Zum Beispiel soll bei der Belastung eines Gebäudes, das auf einem gemieteten Grundstück gelegen ist, mit einer Hypothek gleichzeitig auch das Mietrecht mit der Hypothek belastet werden.

Bodenreform und landwirtschaftliche Nutzflächen

Transaktionen mit landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden aus politischen Erwägungen nicht durch das Bodengesetzbuch geregelt. In ihm gibt es nur Verweisungsnormen auf das Föderale Gesetz „Über den Rechtsverkehr von landwirtschaftlichem Grund und Boden“ (Grundstücksverkehrsgesetz), das vor zwei Jahren verabschiedet wurde. Dieses Gesetz ließ Transaktionen mit landwirtschaftlichen Grundstücken zu, auch den Kauf. Um aus der Vielzahl der Miteigentümer resultierende Probleme zu lösen, wurde durch das Grundstücksverkehrsgesetz eine vereinfachte Prozedur der Herauslösung von Grundstücksanteilen durch interessierte Miteigentümer festgelegt. Wegen der Unabgestimmtheit dieses Gesetzes mit den Gesetzen über die Registrierung der Rechte und über das staatliche Bodenkataster wie auch aus anderen technischen Gründen kann diese vereinfachte Prozedur nicht in die Praxis umgesetzt werden und der Markt für landwirtschaftliche Nutzflächen ist bis heute paralysiert.

Das Grundstücksverkehrsgesetz legt fest, dass Ausländer landwirtschaftliche Nutzflächen nur mieten dürfen. Ausländer dürfen landwirtschaftliche Nutzflächen erben, müssen sie aber innerhalb eines Jahres veräußern.

Erzwungener Verlust des Eigentumsrechts an Grund und Boden

In der Russischen Föderation kann das Eigentumsrecht auf Grund und Boden in den folgenden Fällen erlöschen: 1) Vollstreckung in das Grundstück aufgrund einer Forderung; 2) Kauf (mit Zustimmung beider Seiten oder durch Gerichtsbeschluss) für staatliche oder kommunale Bedürfnisse; 3) Enteignung eines Grundstückes wegen Nichtnutzung gemäß seiner Bestimmung für nicht weniger als drei Jahre; 4) Enteignung eines Grund-

stückes wegen der Nutzung des Grundstückes bei grober Verletzung der Regeln über rationale Nutzung, die durch die Bodengesetze festgelegt worden sind; 5) Beschlagnahme durch Gerichtsbeschluss als Sanktion für ein begangenes Verbrechen; 6) Requisition des Grundstückes bei Naturkatastrophen, Unfällen, Epidemien, Tierseuchen und anderen Ausnahmesituationen.

Das Eigentumsrecht auf ein Grundstück kann nur durch Gerichtsbeschluss entzogen werden. Eine Enteignung für staatliche oder kommunale Zwecke kann nur nach der Zahlung einer Entschädigung an den Besitzer geschehen. In der russischen Gesetzgebung wird ausdrücklich nicht festgelegt, ob bei Enteignung wegen Nichtnutzung oder Nutzung mit groben Verletzungen der Nutzungsregeln eine Entschädigung gezahlt wird. Das russische Verfassungsgericht teilt allerdings die Rechtsposition des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, die darin besteht, dass die Aberkennung von Eigentum ohne angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung des Wertes in der Regel einen unverhältnismäßigen und ungerechtfertigten Eingriff darstellt.

Die Enteignung von Grundstücken für staatliche oder kommunale Bedürfnisse wird in Ausnahmefällen durchgeführt, wenn 1) internationale Verpflichtungen erfüllt werden müssen; 2) Objekte von staatlicher oder kommunaler Bedeutung eingerichtet werden müs-

sen und es keine anderen Möglichkeiten für die Einrichtung solcher Objekte gibt. Der Begriff „Objekte staatlicher oder kommunaler Bedeutung“ wird im Gesetz nicht definiert, daher muss diese Frage in strittigen Fällen vor Gericht geklärt werden.

Resümee

Die russische Bodengesetzgebung entwickelt sich allmählich in Richtung einer Liberalisierung des Grundstücksmarktes und verbessert dabei schrittweise die Gesetze zur Registrierung von Rechten. Allerdings gibt es in den Gesetzen weiterhin eine Vielzahl von Widersprüchen und Lücken und die Bodengesetzgebung ist in vieler Hinsicht technisch unvollkommen, was ihre Anwendung erschwert. Ein normaler Handel mit landwirtschaftlichem Boden zum Beispiel kann aus diesen Gründen weiterhin nicht stattfinden. Eine gängige Rechtsprechung hat sich in vielen Fragen noch nicht etablieren können. In nächster Zeit ist deshalb mit einer Reihe von Gesetzesentwürfen zu rechnen, die die bestehende Bodengesetzgebung verändern und ergänzen sollen.

Übersetzung aus dem Russischen: Matthias Neumann

Redaktion: Heiko Pleines

Über den Autor:

Dr. jur. Sergej Gerasin ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften und derzeit als Stipendiat der Alexander von Humboldt-Stiftung Gastwissenschaftler beim GTZ-Projektbüro an der Universität Bremen.

Lesetipp:

Karin Holloch, Kapitel D.III Immobilienrecht, in: Handbuch Wirtschaft und Recht in Osteuropa / Hrsg Stephan Breidenbach. München, EL 53. November 2003.

Die deutsche Presse zur Verabschiedung des Bodengesetzbuches im Oktober 2001

[...] Putin setzte mit seiner Unterschrift am vergangenen Freitag den so genannten Landkodex in Kraft, der den An- und Verkauf von Land gesetzlich regelt. Binnen zwei Jahren sollen nun noch ein Dutzend Gesetze verabschiedet werden, welche die Basis für das Bodenrecht bilden sollen.

Damit hat sich der Kremlchef in einer heiklen Frage gegen Kommunisten und Nationalisten durchgesetzt. Die Gegner des Projektes befürchten mit dem Handel von Grund und Boden den Ausverkauf von Mutter Russland. Dabei musste Putin ohnehin Kompromisse machen. So wurde das Recht auf Kauf und Verkauf von landwirtschaftlichen Nutzflächen, mithin der Löwenanteil des russischen Bodens, komplett ausgenommen. Zum Verkauf stehen künftig also nur etwa zwei Prozent des Bodens. Dabei handelt es sich um Grundstücke in Städten, Siedlungen und Dörfern sowie um Datschengrundstücke und Flächen, auf denen Industrieunternehmen stehen. Bisher befinden sich etwa 92 Prozent des russischen Grundbesitzes in der Hand des Staates, die verbleibenden 7,6 Prozent sind de facto bereits Privateigentum. [...]

Mit dem Landkodex versucht der Kreml eine längst übliche Praxis zu legalisieren und Regionen, die bereits eigene Bodengesetze verabschiedet haben, auf Linie zu bringen. So wurden im Jahr 2000 landesweit eine Million Grundstücksgeschäfte ohne feste Rechtsgrundlage abgeschlossen. So wurden nicht nur Wohnungen gehandelt, sondern auch Datschen auf den landesüblichen 600 Quadratmeter-Grundstücken und mehrere Hektar große Anwesen vor den Toren Moskaus, wo der Quadratmeter die für Russland horrende Summe von 800 DM kostet. Mehr als 43 Millionen Bürger, mithin jeder dritte Russe, sind inzwischen entweder Eigentümer oder Pächter eines Grundstücks. Ihnen soll das Land, das sie schon besitzen, nun rechtmäßig überschrieben werden.

Freilich bietet der gigantische Schwarzmarkt einen hervorragenden Nährboden für Korruption. Experten bezweifeln, dass sich die Beamten durch den neuen Landkodex nun eine ihrer Haupteinnahmequellen nehmen lassen werden. So müssen viele Bürger wohl auch in Zukunft Bestechungsgelder zahlen, um sich den Rechtsweg zum eigenen Grundstück zu bahnen.

Jens Hartmann, in: Die Welt, 29.10.2001

Dokumentation

Die gesetzlichen Regelungen des russischen Bodenrechts

Die Entwicklung des russischen Bodenrechts

<i>Russische Bezeichnung (in Transkription)</i>	<i>Deutsche Übersetzung</i>	<i>Deutsche Kurzform</i>
Sakon RSFSR ot 23.11.1990 g. No 374-1 „O semelnoj reforme“	Gesetz der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik (RSFSR) vom 23.11.1990 Nr. 374-1 „Über die Bodenreform“	
Semelnyj kodeks RSFSR ot 25.4.1991 g. No 1103-1	Bodengesetzbuch der RSFSR von 25.4.1991 Nr. 1103-1	BodenGB RSFSR
Semelnyj kodeks Rossijskoj Federazii ot 25.10.2001 No. 136-FS	Bodengesetzbuch der Russischen Föderation (RF) vom 25.10. 2001 Nr. 136-FS	BodenGB RF

Die geltenden gesetzlichen Regelungen

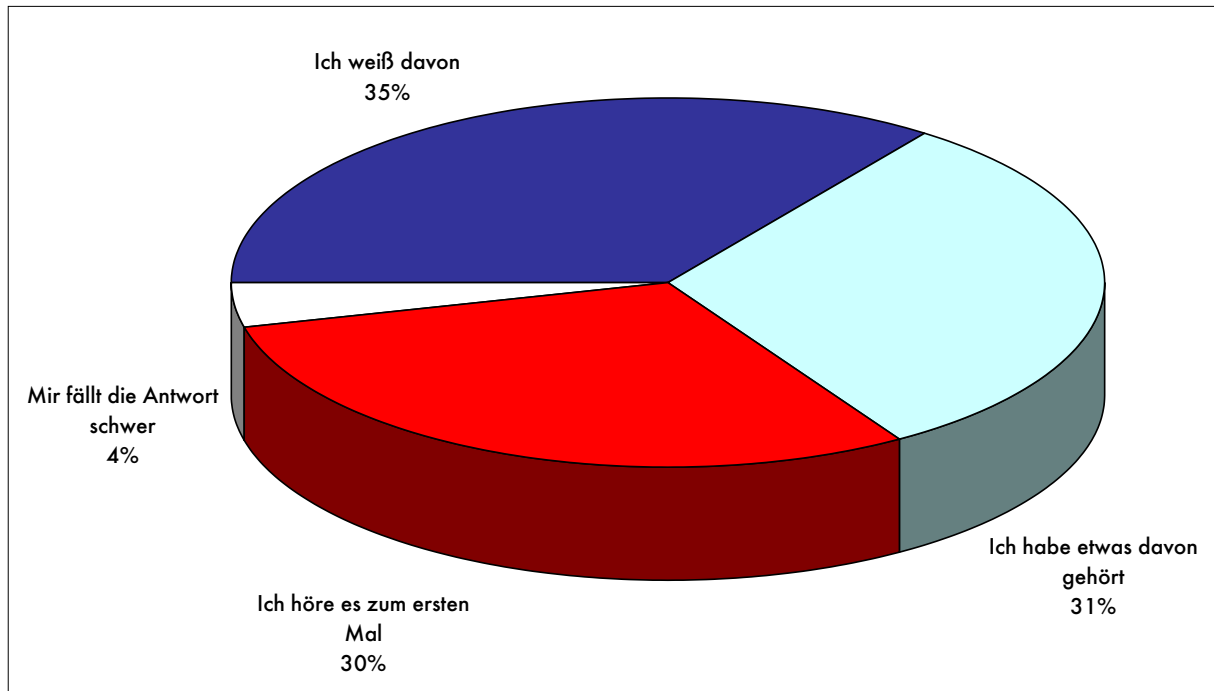
Semelnyj kodeks Rossijskoj Federazii ot 25.10.2001 No. 136-FS	Bodengesetzbuch der Russischen Föderation (RF) vom 25.10. 2001 Nr. 136-FS	BodenGB RF
Grashdanskij kodeks Rossijskoj Federazii (tschast perwaja) ot 30.11.1994 No. 51-FS	Zivilgesetzbuch der RF (Erster Teil) vom 30.11.1994 Nr. 51-FS	ZGB RF
Gradostroitelnyj kodeks Rossijskoj Federazii ot 07.05.1998 No. 73-FS	Stadtplanungsgesetzbuch der RF vom 07.05.1998 Nr. 73-FS	
Federalnyj sakon ot 25.10.2001 No. 137-FS „O wwedanii v dejstwie Semelnogo kodeksa Rossijskoj Federazii“	Föderales Gesetz vom 25.10.2001 Nr. 137-FS „Über die Inkraftsetzung des Bodengesetzbuches der RF“	
Sakon RF ot 11.10.1991 No. 1738-1 „O plate sa semlju“	Gesetz der RF vom 11.10.1991 Nr. 1738-1 „Über die Bezahlung für Grund und Boden“	
Federalnyj sakon ot 21.07.1997 No. 122-FS „O gosudarstwennoj registrizii prav na nedwishimoe imuschtschestwo i sdelok s nimi“	Föderales Gesetz vom 21.07.1997 Nr.122-FS „Über die staatliche Registrierung von Rechten auf Immobilien und Transaktionen mit ihnen“	
Federalnyj sakon ot 02.01.2000 No. 28-FS „O gosudarstwennom semelnom kadastr“	Föderales Gesetz vom 02.01.2000 Nr. 28-FS „Über das staatliche Bodenkataster“	
Federalnyj sakon ot 18.06.2001 No. 78-FS „O semleustrojstwe“	Föderales Gesetz vom 18.06.2001 Nr. 78-FS „Über die Flurbereinigung“	
Federalnyj sakon ot 17.07.2001 No. 101-FS „O rasgranitschenii gosudarstwennoj sobstwennosti na semlju“	Föderales Gesetz vom 17.07.2001 Nr. 101-FS „Über die Abgrenzung von staatlichem [und kommunalem] Eigentum auf Grund und Boden“	
Federalnyj sakon ot 21.12.2001 No. 178-FS „O priwatisazii gosudarstwenного i munizipalnogo imuschtschestwa“	Föderales Gesetz vom 21.12.2001 Nr. 178-FS „Über die Privatisierung von staatlichem und kommunalem Eigentum“	
Federalnyj sakon ot 24.07.2002 No. 101-FS „Ob oborote semel selskochosajstwenного nasnatschenija“	Föderales Gesetz vom 24.07.2002 Nr. 101-FS „Über den Rechtsverkehr von landwirtschaftlichem Grund und Boden“	Grundstücksverkehrsgesetz
Federalnyj sakon ot 16.07.1998 No. 102-FS „Ob ipoteke (saloge nedwishimosti)“	Föderales Gesetz vom 16.07.1998 Nr. 102-FS „Über die Hypothek (Verpfändung von Immobilien)“	

Zusammenstellung: Sergey Gerasin

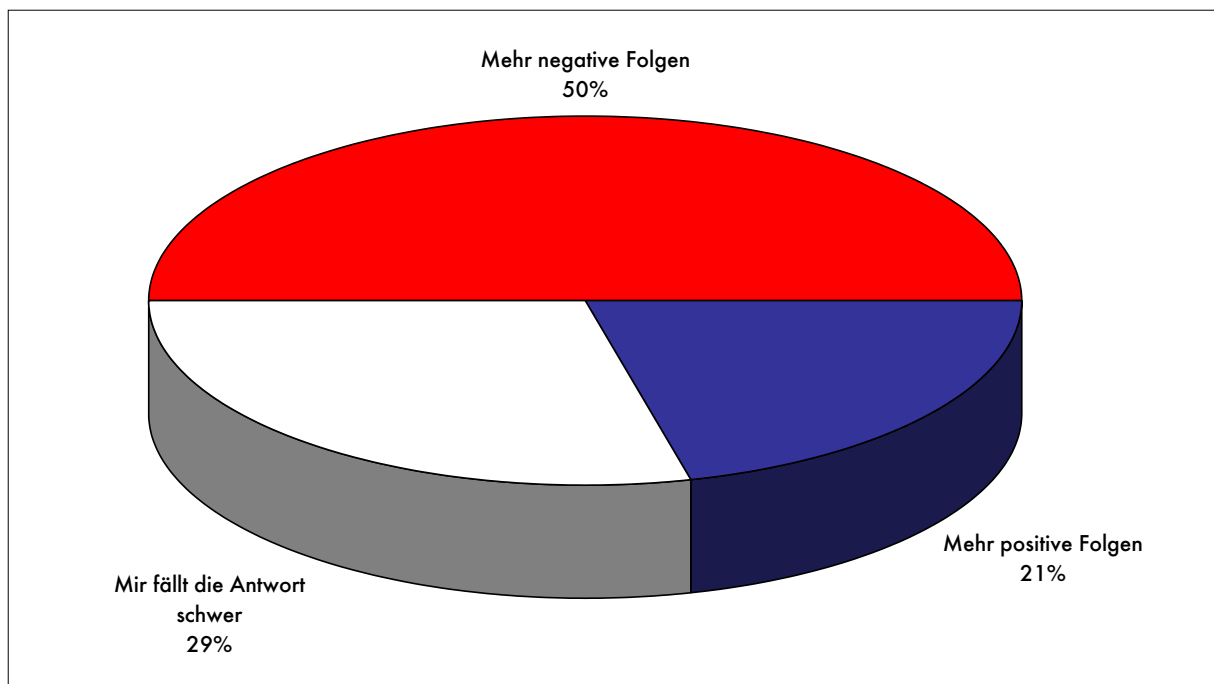
Tabellen und Graphiken zum Text

Die Haltung der russischen Bevölkerung zur Bodenreform

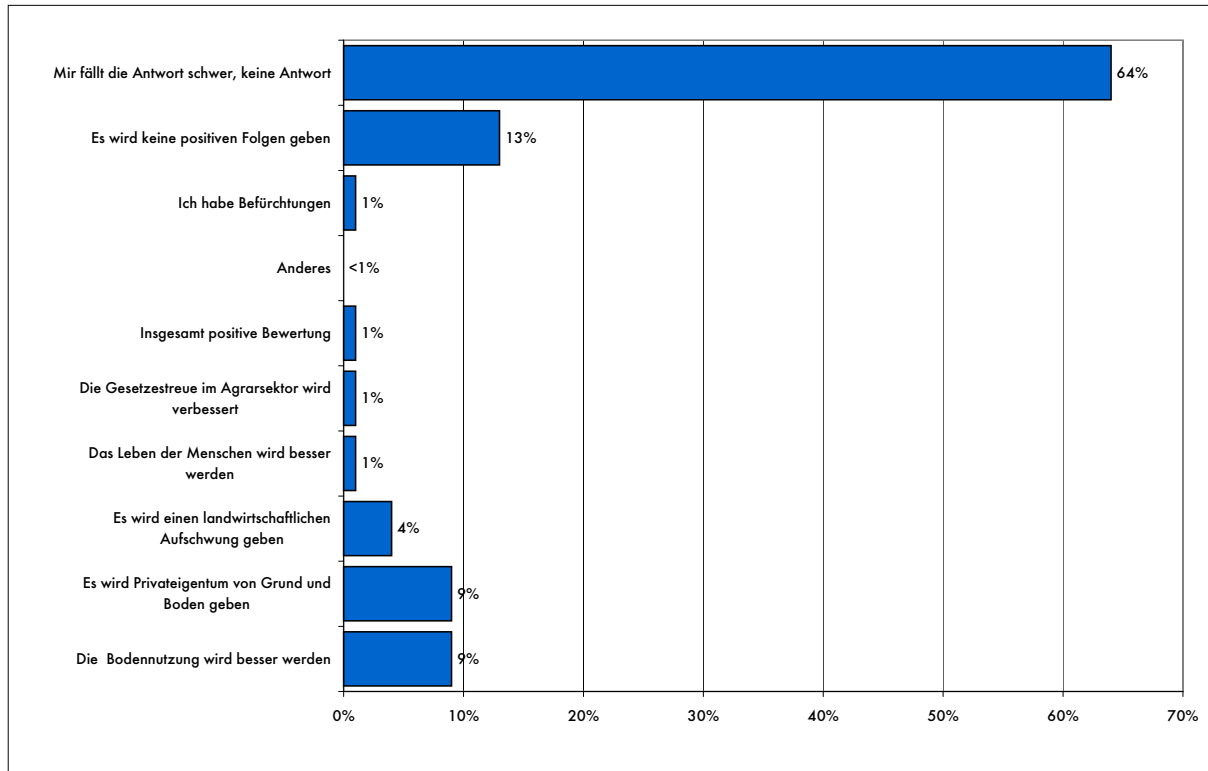
Wissen Sie, haben Sie etwas gehört, oder hören Sie jetzt zum ersten Mal, dass in der vergangenen Woche das Föderale Gesetz über den freien Verkauf von Grund und Boden für landwirtschaftliche Zwecke in Kraft getreten ist?



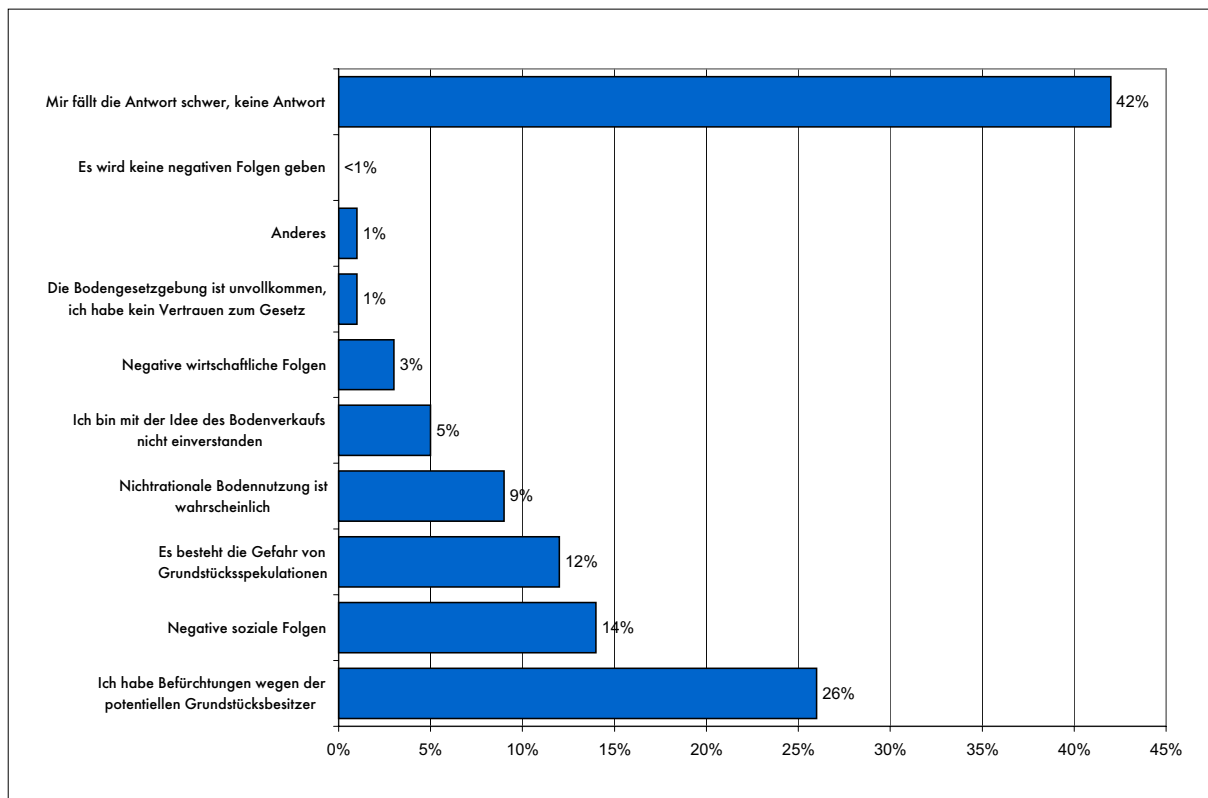
Hat das Inkrafttreten des Gesetzes über den freien Kauf von Grund und Boden zu landwirtschaftlichen Zwecken mehr positive oder mehr negative Folgen?



Welche positiven Folgen wird Ihrer Meinung nach das Inkrafttreten des Gesetzes über den freien Kauf von Grund und Boden zu landwirtschaftlichen Zwecken haben?



Welche negativen Folgen wird Ihrer Meinung nach das Inkrafttreten des Gesetzes über den freien Kauf von Grund und Boden zu landwirtschaftlichen Zwecken haben?



Kommentar

Freier Weg für Reformen. Die Ausschaltung der russischen Agrarlobby

Heiko Pleines, Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Seit 1994 beeinflusste die konservative Agrarlobby als Interessenvertreter der unprofitabel arbeitenden landwirtschaftlichen Großbetriebe, die russische Agrarpolitik wesentlich. Über das Landwirtschaftsministerium, das fast immer von einem Vertreter der Agrarlobby kontrolliert wurde, hatte sie Vertreter in der Regierung. Über die Fraktion der Agrarpartei, die mit den Kommunisten kooperierte, hatte sie Repräsentanten in der Duma. Und über die konservativen Gouverneure von Agrarregionen hatte sie Einfluss auf den Föderationsrat. Die Gegner der konservativen Agrarlobby hingegen waren jeweils weitgehend isoliert. Die bäuerlichen Privatwirtschaften erhielten überhaupt keinen Zugang zur nationalen Politik. Die politischen Kontrahenten der Agrarlobby, die sowohl in der Regierung als auch in beiden Kammern des Parlaments existierten, waren untereinander nicht vernetzt und deshalb nicht zu abgestimmter Opposition in der Lage.

Die Agrarlobby hatte in der Politik zwei Ziele: (1) Regelsetzungskompetenz, um Verfügungsmacht über Boden und Schutz vor ausländischer Konkurrenz sicherzustellen sowie (2) Zugriff auf finanzielle Mittel zur Subventionierung der Landwirtschaft. Da die am Anfang der 1990er Jahre gesetzten Regeln den Vorstellungen der Agrarlobby weitgehend entsprachen, reichte ihr im folgenden eine negative Regelsetzungskompetenz, das heißt die Möglichkeit Reformvorhaben zu blockieren. Hierzu wiederum war zu jedem beliebigen Zeitpunkt die entscheidungstreffende Mehrheit in nur einem der drei offiziellen wirtschaftspolitischen Entscheidungsorgane (Exekutive, Duma, Föderationsrat) ausreichend. Aufgrund ihrer politischen Kontakte konnte die Agrarlobby dies immer erreichen. Um selber konstruktiv Regeln zu setzen, hätte die Agrarlobby aber zu einem bestimmten Zeitpunkt alle drei staatlichen Entscheidungsorgane dominieren müssen. Dies allerdings gelang ihr aufgrund der zu geringen Zahl ihrer Vertreter in den jeweiligen Organen nicht.

Noch schwieriger gestaltete sich für die Agrarlobby der Zugriff auf staatliche Subventionen. Die Kontrol-

le über Subventionsgelder lag vorrangig bei Akteuren, die nicht in das Netzwerk der konservativen Agrarlobby eingebunden waren, insbesondere beim Finanzministerium (und zu einem gewissen Grad auch beim Haushaltsausschuss der Duma). Diese Akteure wiederum waren im Vergleich zu den an sie herangetragenen Forderungen mit extrem geringen Finanzmitteln ausgestattet. Im Ergebnis gelang es der russischen Agrarlobby nicht, die staatliche Subventionierung der Landwirtschaft auf das in OECD Staaten übliche Niveau zu heben.

Die politische Position der Agrarlobby, die von 1994 bis 1999 sehr stabil geblieben war, wurde im Jahre 2000 entscheidend geschwächt. Im neuen Parlament, das im Dezember 1999 gewählt worden war, verloren Agrarpartei und Kommunisten mit weniger als einem Drittel der Abgeordneten gegenüber einem regierungsnahen Parteienbündnis schnell alle Blockademöglichkeiten. In der neuen Regierung von Präsident Putin besaß das Landwirtschaftsministerium kaum Möglichkeiten sich gegenüber den wirtschaftliberalen Politikern im Wirtschafts- und Finanzministerium durchzusetzen.

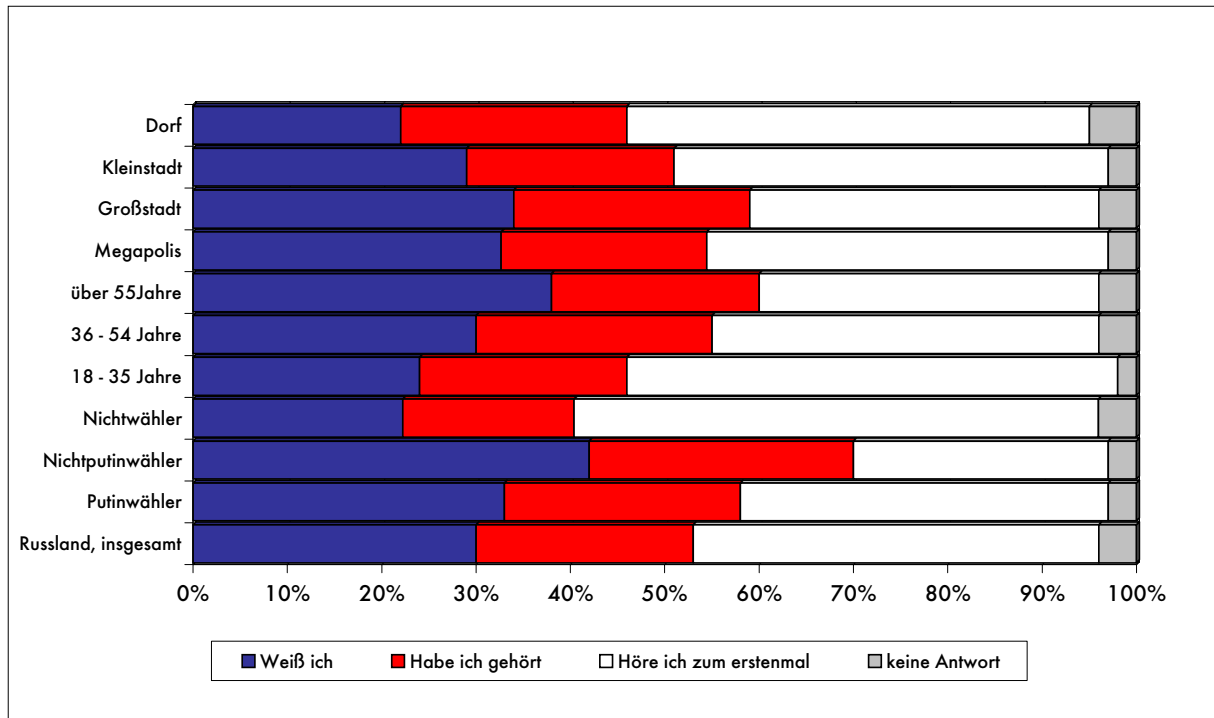
Im föderalen Gesetzgebungsprozess kooperierte damit erstmals die Opposition gegen die konservative Agrarlobby. Gleichzeitig sah sich die konservative Agrarlobby mit internen Konflikten konfrontiert, die ihren Einfluss schwächten. Von zentraler Bedeutung war dabei zum einen der Aufstieg wettbewerbsorientierter Agroholdings, die die konservative Agrarlobby nicht unterstützten, und zum anderen der Konflikt in der Agrarpartei, der zum Austritt des pro-kommunistischen Flügels führte.

Die Schwächung der Agrarlobby löste die Reformblockade in der Landwirtschaftspolitik. Erste Folgen waren die Bodenreform und eine Beschleunigung der Verhandlungen über den WTO-Beitritt Russlands.

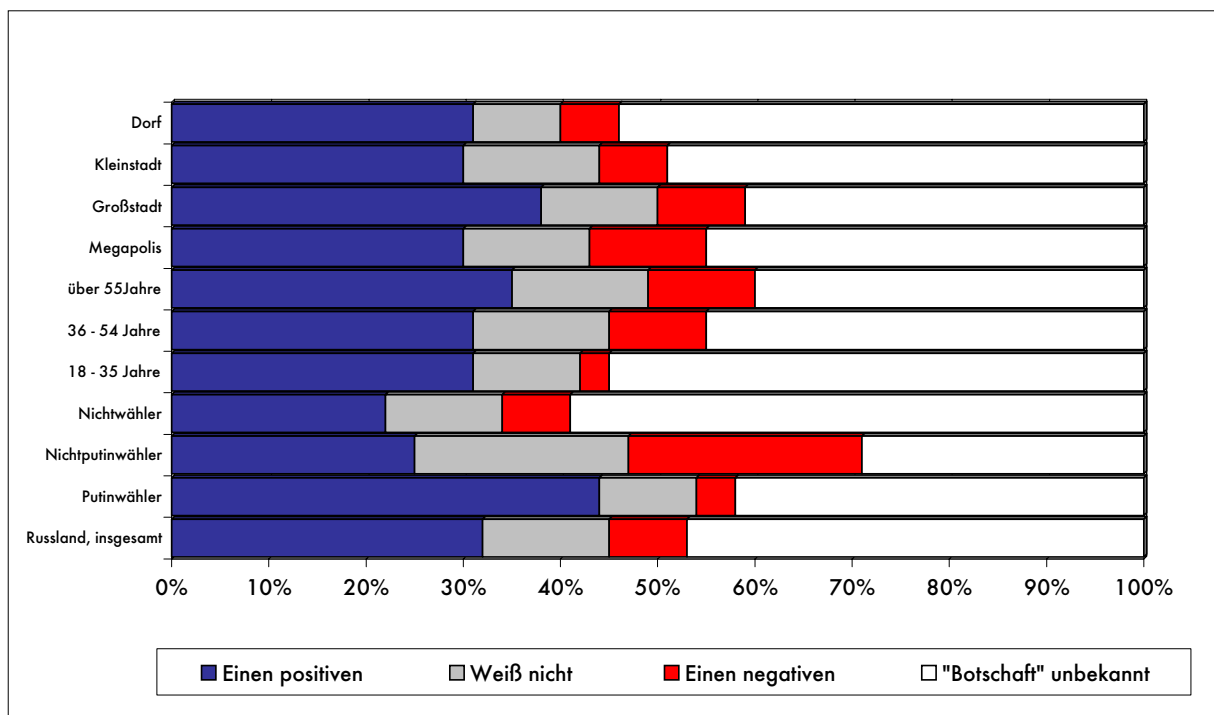
Nachtrag

Putins „Botschaft zur Lage der Nation“ am 26. Mai 2004 in der öffentlichen Meinung

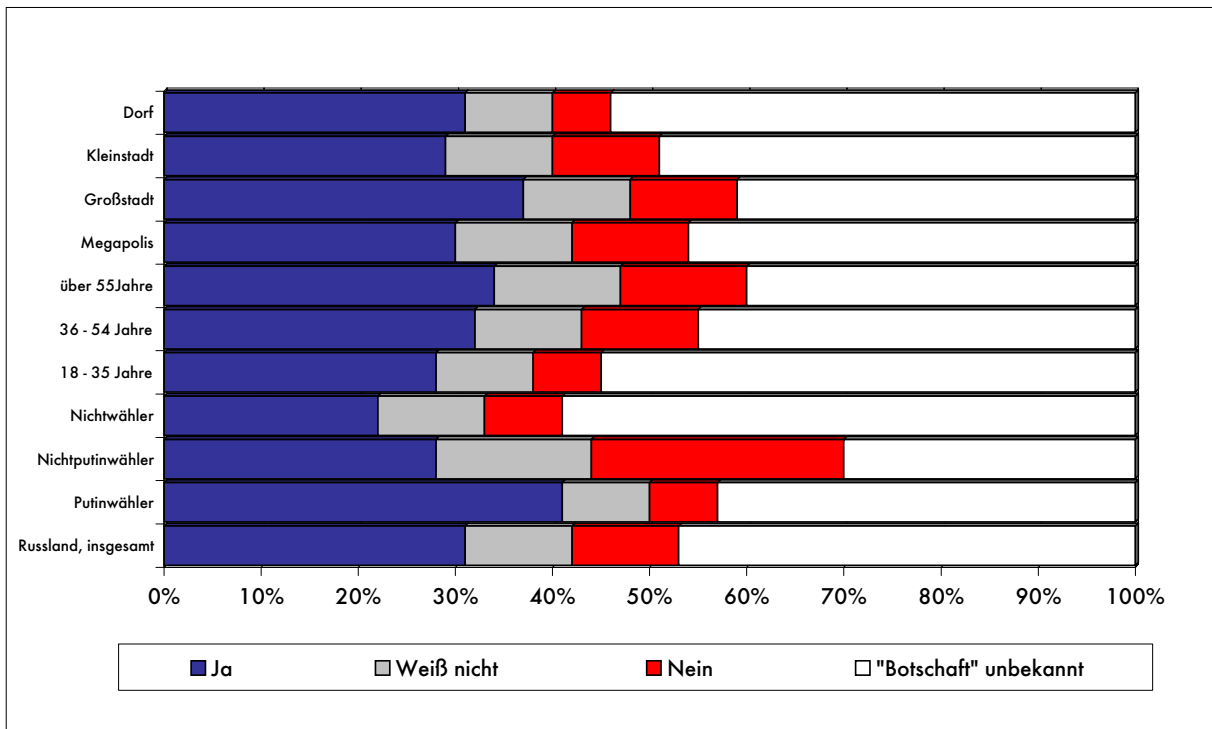
Wissen Sie, haben Sie gehört oder hören Sie jetzt zum erstmal, dass Putin am 26. Mai vor der Föderalversammlung mit einer Botschaft an die Nation aufgetreten ist?



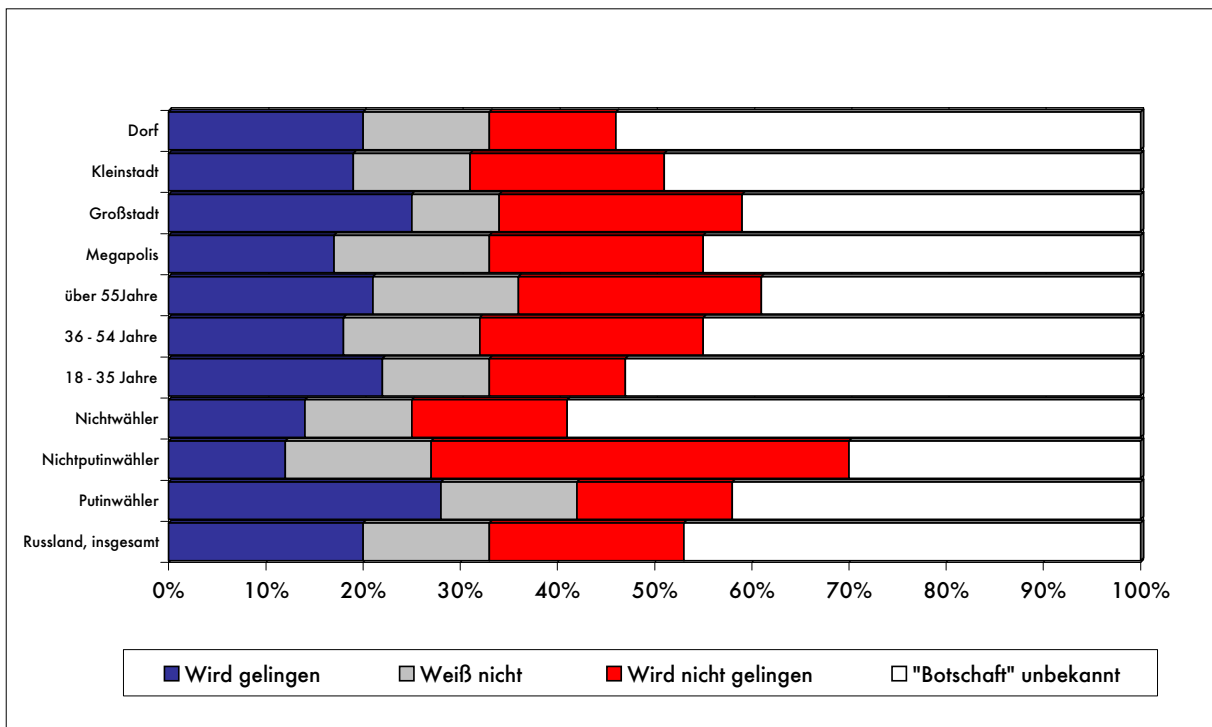
Welchen Eindruck machte die Präsidentenbotschaft insgesamt auf Sie - einen positiven oder einen negativen?



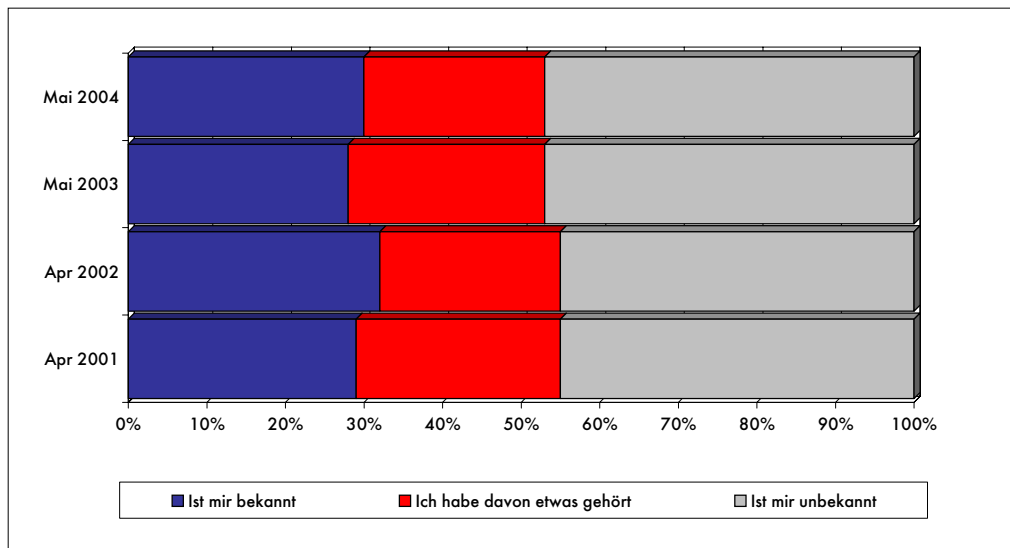
Ist es Ihrer Ansicht nach Putin gelungen, in der Präsidentenbotschaft die Grundprobleme des Landes zu benennen, oder nicht?



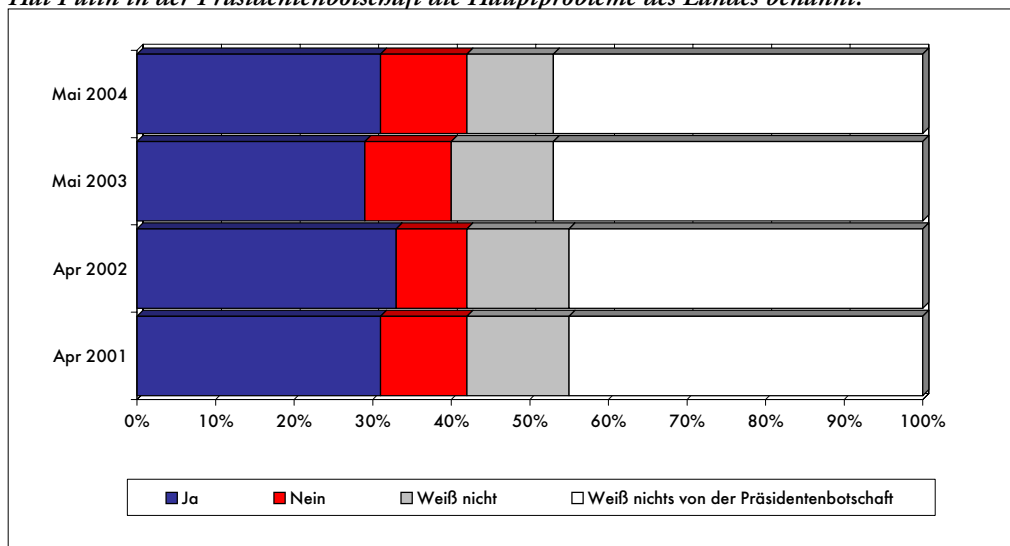
Was glauben Sie, wird es Putin gelingen, die Grundideen, die in der Präsidentenbotschaft angesprochen sind, zu verwirklichen?



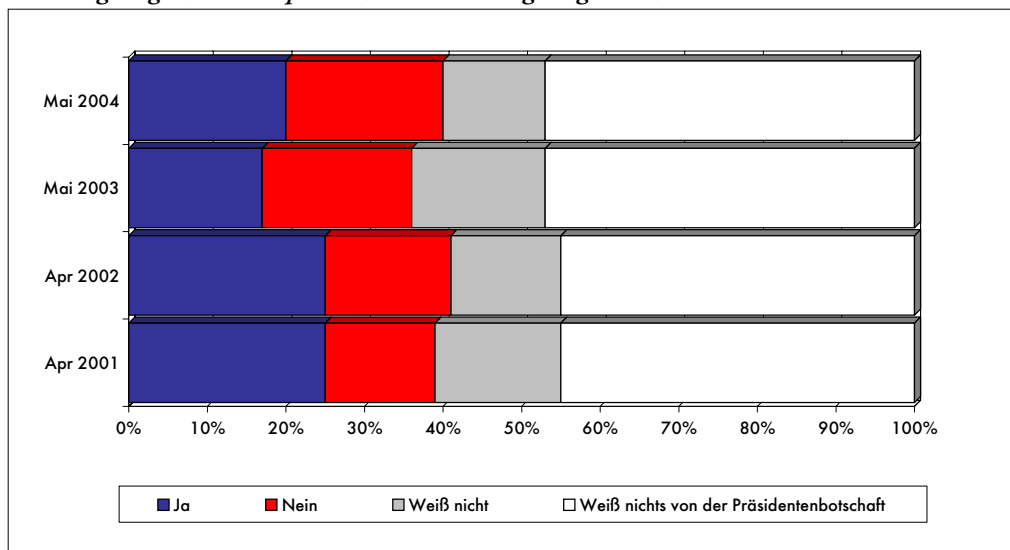
Ist Ihnen die Rede Putins mit der Präsidentenbotschaft bekannt?



Hat Putin in der Präsidentenbotschaft die Hauptprobleme des Landes benannt?



Wird es gelingen, die Hauptideen, die Putin vorgetragen hat, zu verwirklichen?



Chronik

Vom 3. bis zum 9. Juni 2004

3.6.2004	Der Oberste Gerichtshof von Tschetschenien verurteilt drei Männer zu lebenslänglicher Haft für die Planung des Attentats auf das tschetschenische Regierungsgebäude in Grosny im Dezember 2002. Bei dem Anschlag waren 71 Personen getötet worden.
4.6.2004	Die Staatsduma verabschiedet in dritter und letzter Lesung das Gesetz „Über Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Märsche und Streikposten“. Für das Gesetz votierten 336 Abgeordnete, dagegen 97, zwei enthielten sich ihrer Stimme.
4.6.2004	Die Staatsanwaltschaft der italienischen Stadt Trento hat Antrag auf Festnahme des ehemaligen Generaldirektors des russischen staatlichen Waffenexportunternehmens „Roswoorushenie“ Jewgenij Ananjew gestellt. Er wird beschuldigt, 18 Mio. US\$ gewaschen zu haben, die er im Jahr 1998 beim Verkauf von drei MiG-29-Flugzeugen an Peru als Bestechung erhalten haben soll.
4.6.2004	Die Staatsanwaltschaft des Gebiets Rostow verhaftet den Direktor einer Grubenbauverwaltung, die zu dem Konzern Rostowugol gehört, wegen Untreue und Nichtauszahlung der Löhne. 40 Bergleute befinden sich im Hungerstreik, den sie erst nach Auszahlung der Löhne einstellen wollen.
4.6.2004	Auf dem Markt in Samara explodiert eine Bombe und tötet 10 Personen. 40 Personen werden verletzt.
4.6.2004	Präsident Putin trifft in Sotschi mit dem tadschikischen Präsidenten Imomali Rachmonov zusammen und erörtert mit ihm die tadschikisch-russische Zusammenarbeit beim Schutz der tadschikischen Grenzen.
4.6.2004	Präsident Putin trifft in Sotschi mit dem belorussischen Präsidenten Lukaschenko zusammen und erörtert mit ihm die russischen Erdgaslieferungen und die Einführung des russischen Rubels in Belarus.
4.6.2004	Generalleutnant Wjatscheslaw Dadonow, Stellvertretender Oberbefehlshaber der Inneren Truppen, wird zum Befehlshaber der Vereinigten Föderalen Truppen im Nordkaukasus ernannt. Dadonow ist Nachfolger von Generaloberst Valerij Baranow, der bei dem Attentat auf Kadyrow am 9. Mai schwer verletzt wurde.
4.6.2004	Vertreter von Organisationen der russischsprachigen Bevölkerung aus sechs Staaten Europas unterzeichnen in Prag eine Deklaration über die Gründung einer Russischen Partei der Europäischen Union.
5.6.2004	Eine ferngezündete Bombe zerstört den Tank einer Erdölpumpstation in Kamysch-Burun bei Neftekumsk (Region Stawropol). Personen werden nicht verletzt.
5.6.2004	Der Verteidigungsminister verfügt, dass Land- und Luftstreitkräfte neue Fahnen ohne Sowjetstern erhalten.
6.6.2004	Präsident Putin nimmt gemeinsam mit zahlreichen anderen Staatsoberhäuptern, darunter US-Präsident Bush und die britische Königin, an der Gedenkfeier zum 60. Jahrestag der Landung der Alliierten in der Normandie teil.
6.6.2004	Putin besucht die beiden russischen Tennisspielerinnen, die am 5.6. bei den French Open das Finale bestritten haben, und gratuliert ihnen zu ihrer Leistung.
7.6.2004	Das Innenministerium teilt mit, dass es gegen den British Council eine Untersuchung wegen Steuerhinterziehung eingeleitet hat. Der British Council, der ähnlich wie das Goethe-Institut Kultur- und Sprachvermittlung betreibt, ist mit der Kulturabteilung der britischen Botschaft verbunden und hat 15 Büros in Russland.
7.6.2004	Staatsbesuch Putins in Mexiko. Gespräche mit dem mexikanischen Präsidenten Vicente Fox.
7.6.2004	Beginn einer großen Militärtransportübung unter Leitung des Generalstabschefs Anatolij Kwaschnin. Im Verlaufe der Übung, an der 50 Großtransportflugzeuge teilnehmen, wird ein komplettes MotSchützen-Regiment vom Westen Russlands in den Fernen Osten verlegt.
7.6.2004	Das Parlament der Republik Südossetien, die Unabhängigkeit von Georgien anstrebt, richtet an die russische Staatsduma die Bitte, die Unabhängigkeit der Republik anzuerkennen und Maßnahmen zum Schutz der auf ihrem Territorium lebenden russischen Bürger zu ergreifen.
8.6.2004	Am Vorabend des Gipfeltreffen der G 8 auf Sea Island (Georgia, USA) trifft Putin zu einem informellen Gespräch mit dem US-Präsidenten George Bush zusammen.
9.6.2004	Putin nimmt am Treffen der G 8 auf Sea Island (Georgia, USA) teil.

Die Russlandanalysen werden mit Unterstützung durch die Otto-Wolff-Stiftung gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Die Meinungen, die in den Russlandanalysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wider.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit dem Herausgeber gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Matthias Neumann

ISSN 1613-3390 © 2004 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-7891 • Telefax: +49 421-218-3269

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: www.russlandanalysen.de